

Nr. 1006

13.04.2026

32. Jahrgang

Nummer		Seite
40/2026	Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Gütersloh und in der Stadt Gütersloh	5415
	Veröffentlichung der Grundstücksmarktinformationen 2026	

40/2026 Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Gütersloh und in der Stadt Gütersloh

Veröffentlichung der Grundstücksmarktinformationen 2026

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Gütersloh und in der Stadt Gütersloh hat am 17.03.2026 die Bodenrichtwerte, die Immobilienrichtwerte und den lokalen Grundstücksmarktbericht mit dem Stichtag 01.01.2026 beschlossen.

Gemäß § 196 des Baugesetzbuches vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit den §§ 37, 38 und 41 der Grundstückswertermittlungsverordnung NRW vom 08.12.2020 (SGV. NRW. 7134), in den zurzeit gültigen Fassungen, ist der Beschluss und die Verfügbarkeit der Grundstücksmarktinformationen öffentlich bekannt zu machen.

Die Grundstücksmarktinformationen 2026 können für alle Gemeinden im Kreis Gütersloh während der Dienststunden im Kreishaus Gütersloh, Herzebrocker Straße 140, 2.Obergeschoss, Bauteil 5, Zimmer 2513, eingesehen werden. Wir bitten um telefonische Voranmeldung.

Es wird darauf hingewiesen, dass jeder Bürger das Recht hat, Auskunft über die Bodenrichtwerte, die Immobilienrichtwerte und den lokalen Grundstücksmarktbericht bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses zu erhalten.

Dieses ist lokal beim Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Gütersloh und in der Stadt Gütersloh und webbasiert über das Grundstücksmarktinformationssystem www.boris.nrw.de möglich.

Kreishaus Gütersloh
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
Herzebrocker Straße 140, 33334 Gütersloh
Telefon: 05241/85-1845 u. 1844
Internet: www.boris.nrw.de

Gütersloh, den 31.03.2026

Landes-
siegel

gez. Tannhäuser

Vorsitzendes Mitglied des Gutachterausschusses
für Grundstückswerte im Kreis Gütersloh und in
der Stadt Gütersloh